

V-8 Platz da! Flächenplanung für die Energiewende

Gremium: Fachforum Ökologie, Luca Brunsch
Beschlussdatum: 09.10.2020
Tagesordnungspunkt: V Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Windenergieanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen sind inzwischen beim Neubau
2 kostengünstigste Art der Energieerzeugung, abgesehen von der
3 Braunkohleverbrennung. Damit wir die Energiewende schaffen können, reicht es
4 aber nicht, dass die Kosten niedrig sind - wir brauchen auch **ausreichend**
5 **geeignete Flächen** und zügige Genehmigungsverfahren. Benötigt werden sowohl die
6 Solarenergie als auch die Windkraft: denn wenn keine Sonne scheint, weht oft der
7 Wind und umgekehrt. Dadurch sinken der Bedarf an Speichern, seltenen Erden und
8 die finanziellen Kosten massiv.

9 Für eine vollständige Energiewende brauchen wir laut dem Umweltbundesamt im
10 Schnitt **mindestens 2% der bundesweiten Flächen**. Besonders windhöfliche und
11 relativ dünn besiedelte Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Brandenburg und
12 Niedersachsen müssen dabei besonders große Flächenanteile ausweisen: also
13 **deutlich mehr als 2%**.

14 Es ist absurd, dass Windenergieanlagen deutlich größere Abstände zu Wohnbebauung
15 einhalten müssen, als Kohlekraftwerke. Ab 600 m Entfernung sind neue
16 Windenergieanlagen erfahrungsgemäß nicht mehr zu hören. Die Infraschallbelastung
17 durch ein fahrendes Auto ist höher als durch eine Windenergieanlage. Die meisten
18 Windgegner*innen haben dann auch ein anderes Motiv: insbesondere seit
19 Jahrzehnten ansässige Menschen stören sich an der Veränderung der Landschaft.
20 Absurde Anschuldigungen, wie der angeblich hohe Vogelschlag oder die erwähnte
21 Infraschallbelastung spielen insbesondere beim harten Kern der Windgegner*innen
22 ebenfalls eine Rolle, widersprechen aber den wissenschaftlichen Befunden.

23 **Für uns jüngere Generationen gehören Windenergieanlagen dagegen zum**
24 **Landschaftsbild längst dazu und werden als positiv wahrgenommen: schließlich**
25 **drehen sie sich für unsere Zukunft.**

26 **Die Mindestabstände der Bundesländer wollen wir auf 600m, im Ausnahmefall bis**
27 **800m kürzen.** Um das Flächenziel von mindestens (!) 2% bundesweit in den nächsten
28 15 Jahren zu erreichen, sind auch 1000m Mindestabstände noch zu viel. Näher

29 stehende Einzelhäuser sollen in Ausnahmefällen entschädigt werden können.
30 **Besonders wichtig ist es aber, die 1,5 km Abstand in Nordrhein-Westfalen und die**
31 **10H-Regel in Bayern abzuschaffen.** Der Windkraftausbau in NRW wird dringend zur
32 Beschleunigung des Kohleausstiegs benötigt und in Bayern sind seit Einführung
33 der 10H-Regel praktisch keine Windräder mehr gebaut worden. Falls die
34 Flächenausweisungen der Länder nicht reichen, sollen sie über ein Bundesgesetz
35 dazu verpflichtet werden, ausreichend Erzeugungsf lächen für 100% erneuerbare
36 Energien bei Strom, Wärme, Verkehr bis 2035 bereit zu stellen. Zurzeit ist dies
37 der Fall.

38 Auch weitere **Planungshemmnisse aus den Landesgesetzgebungen wollen wir abbauen,**
39 etwa pauschale Abstände zu Nachbargrundstücken (statt zur Wohnbebauung),
40 allgemeine Regelungen zum Rückbau unter gleichen Bedingungen statt
41 flächendeckend individueller Rückbaugutachten, auch eine Verkürzung der
42 Genehmigungsfristen und Integration sowie Reduktion der Planungsschritte können
43 hilfreich sein. Wir wollen die Umsetzung von Flugwindkraftwerken ermöglichen,
44 die die ökologische Belastung und den Flächenbedarf möglicherweise signifikant
45 reduzieren können. Vertikalläufer haben dagegen aus physikalischen Gründen kaum
46 nennenswerte Potentiale.

47 Die Größe von Windenergieanlagen zu reduzieren, sehen wir kritisch: bereits
48 etwas kürzere Rotorblätter senken die Energieerzeugung signifikant, weshalb am
49 Ende mehr gebaut werden müssen. Um die Akzeptanz der Windenergie zu erhöhen,
50 wollen wir stattdessen noch stärker als bisher auf **Bürgerenergie und Beteiligung**
51 **von Kommunen** setzen, z.B. mit Privilegierungen im Genehmigungsprozess. Außerdem
52 wollen wir die Gewerbesteuer über die formalen Gemeindegrenzen hinweg nach der
53 Zahl der Anwohner im Umkreis eines Kilometers anteilig an alle angrenzenden
54 Gemeinden verteilen, da die bisherige Praxis oft für Unfrieden sorgt. Eine
55 bedarfsgerechte Steuerung der Leuchtsignale (Befeuerung) wird von der
56 Bundesregierung bereits eingeführt, was die Akzeptanz erhöhen sollte.

57 Es ist auch absurd, dass die Anti-Wind-Lobby es schaffen konnte, den Vogelschutz
58 zu einer Waffe gegen die Energiewende umzufunktionieren, obwohl Glasscheiben,
59 die industrielle Landwirtschaft, und der Autoverkehr um den Faktor Hunderte oder
60 gar Tausende Mal höhere Vogelschlagzahlen zu verzeichnen haben und sich die
61 Bestände der vom Windenergieausbau betroffenen Tiere mit Ausnahme des Bussards
62 stetig erhöhen, ohne dass eine negative Korrelation mit dem Windenergieausbau
63 gezeigt werden kann. Durch Vogeldetektoren und zeitlich begrenztes Abschalten,
64 z.B. zum Schutz lokaler Fledermauspopulationen wollen wir die
65 Naturschutzauswirkungen der Windenergie aber weiter eindämmen. **Nach der**
66 **industriellen Landwirtschaft ist der Klimawandel der weltweite Artenkiller Nr.**
67 **2.**

68 **Grundsätzlich gilt: wir müssen stärker vom individuellen Artenschutz zu einem**
69 **effektiven Schutz von Ökosystemen und Biodiversität übergehen.**

70 Deshalb wollen wir **das signifikante Tötungsrisiko aus dem Genehmigungsverfahren**
71 **nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) streichen**. Das signifikante
72 Tötungsrisiko ist eine aus dem EU-Recht stammende Innovation, die eigentlich auf
73 Phänomene wie den Vogelfang mit Leimruten zielen sollte, und eine sachlich
74 unzulässige Ausweitung erfahren hat. Stattdessen wollen wir verstärkte
75 ökologische Verbundsysteme für den Naturschutz ausweisen und mit einer
76 Agrarwende das Problem bei der Wurzel packen.

77 Tatsächlich relevant ist der Vogelschlag bei Stromtrassen. **Aber auch der**
78 **Netzausbau, besonders von HGÜ-Trassen, ist für eine schnelle Energiewende**
79 **zwingend notwendig**: die bisherige Bundesbedarfsplanung reicht voraussichtlich
80 nicht aus und muss nachgebessert werden (gemeinsam mit einem dezentralen,
81 stärker als bisher nach den lokalen Bedarfen gesteuerten Ausbau). Hier können
82 und müssen auf den Freileitungsabschnitten (abzüglich der Erdverkabelung) für
83 die Vögel visuell auffällige Aufhängungen den Vogelschlag drastisch reduzieren.

84 **Auch für Solaranlagen ist die Flächenplanung relevant**. Wir brauchen und wollen
85 dabei aktuell keine Landesplanung für Photovoltaik einführen, die den Ausbau
86 drastisch verlangsamen würde. Wir brauchen aber ein gut ausgearbeitetes Leitbild
87 für gute fachliche Praxis. So kann Photovoltaik auf Grünflächen einen großen
88 ökologischen Gewinn darstellen, wenn sie intensiv bewirtschaftete Flächen
89 ersetzt - umso mehr, wenn ökologische Kriterien beachtet werden. Ein Anreiz kann
90 die Generierung von Ökopunkten darstellen. Zudem ist eine Beweidung durch Schafe
91 oder eine andere Art der landwirtschaftlichen Nutzung für eine effizientere und
92 ökologischere Flächennutzung sinnvoll. Agrophotovoltaik (bifaziale Ost/West-
93 Anlagen) kann auch auf Flächen in Deutschland möglicherweise wirtschaftlich
94 sein. Solarer Wasserstoff hat nur 1/4-1/5 des Flächenbedarfs von Energiepflanzen
95 für Biogasanlagen und ist im Vergleich hierzu die bessere Alternative. Deshalb
96 wollen wir die Biogasanlagen zukünftig - bis zum technischen Maximum - möglichst
97 nur noch mit Gülle betreiben. Ergänzend können z.B. Abfälle, die nicht mehr
98 sinnvoll kompostierbar sind, als Gärstoffe dienen.

99 Über Grünflächen-Photovoltaik hinaus, ist es sinnvoll, **bereits belastete Flächen**
100 **zu nutzen**. So ist zu prüfen, inwiefern etwa bifaziale Module auf Autobahnen
101 (Mittelstreifen, Lärmschutzwände) sinnvoll sein können. Auch die
102 Dachflächenphotovoltaik muss ihr Potential endlich ausschöpfen. Wir sehen nicht
103 erst die Kommunen, sondern schon die Länder in der Pflicht zur Erstellung von
104 Dachflächenkatastern für PV und Solarthermie. Idealerweise soll die **Solarpflicht**
105 auf Neubauten, die zum Beispiel in Bremen schon umgesetzt wird, bundesweiter
106 Standard werden, kann aber auch von Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Nach
107 einer Prüfung soll diese Regelung möglichst auf den Bestand ausgeweitet werden.

108 Eine entscheidende Herausforderung ist zudem das Bereitstellen von Flächen für
109 die **kommunale Wärmewende**. Lokale Wärmenetze bieten die Möglichkeit, auch große
110 Wärmeerzeuger, wie großflächige Freiflächen-Solarthermie oder Geothermie in die

111 Wärmeversorgung einzubinden und über Einspeisetarife und Umlagesysteme ohne
112 Haushaltsausgaben zu fördern. Für die Erzeugung und die Anlagen (insbesondere
113 Freiflächen-Solarthermie) werden jedoch teilweise große Flächen benötigt, was
114 bei der Flächenplanung in den meistens dicht besiedelten Gebieten besonders
115 berücksichtigt werden muss. Diese Flächenplanung sollte mit einer kommunalen
116 Wärmeplanung kombiniert werden, bei der alle Potenziale und Bedarfe an Wärme,
117 Abwärme und Kälte kartografiert und aufeinander abgestimmt werden. Diese
118 Planungen müssen stetig nachgebessert und angepasst werden, da auch die Erzeuger
119 und Verbraucher sich stetig verändern. Es ist sinnvoll, frühzeitig vorrangige
120 Anschlussgebiete für das Wärmenetz und vorrangige Sanierungsgebiete für die
121 energetische Sanierung auszuweisen, damit die Bürger*innen frühzeitig wissen,
122 wohin die Reise geht. Um die zur kostendeckenden Finanzierung nötige Dichte an
123 Abnehmern sicher zustellen, sollte im Zweifelsfall auch eine Anschlusspflicht an
124 das Wärmenetz verfügt werden.

125 **Platz da für die Energiewende! Unsere Kernforderungen für eine klimagerechte** 126 **Flächenplanung:**

- 127 • Mindestens 2% der Flächen in Deutschland für die erneuerbare
128 Energieerzeugung bereitstellen

- 129 • Mindestabstände bei Windrädern runter auf 600m

- 130 • Planungshürden in Bund und Ländern abbauen

- 131 • Naturschutz und Energiewende durch technische Lösungen bei Windanlagen und
132 Stromtrassen versöhnen

- 133 • Gleichberechtigung zwischen Windenergieanlagen und Glasscheiben! Schluss
134 mit der Anwendung des Jagdrechts (individuelles Tötungsverbot) auf
135 Windenergieanlagen.

- 136 • Photovoltaik und Landwirtschaft: Flächen doppelt nutzen, belastete Flächen
137 ausnutzen

- 138 • Biogasanlagen bis zum technischen Maximum auf Güllebasis betreiben

- 139 • Solarpflicht auf Neubauten und Bestandsgebäuden

- 140 • Kommunale Planung für erneuerbare Wärmenetze

Begründung

erfolgt mündlich.